



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0887/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	09.01.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	23.01.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Wiederaufnahme der Wohnnutzung sowie zur zeitgemäßen Instandsetzung der Bestandsbebauung
Standort: Badeweg 14, Fl.-St.2882

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Es ist mit einem 1965 genehmigten Wochenendhaus bebaut. Der Antragsteller möchte die Wohnnutzung, die bereits vor 1990 ausgeübt wurde, wieder aufnehmen und das Gebäude zeitgemäß instand setzen. Dafür wird der Bauvorbescheid beantragt. Auf Nachfrage im Einwohnermeldeamt der Gemeinde konnte für dieses Grundstück in den letzten 30 Jahren keine Wohnnutzung registriert werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf §35 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich weder um ein privilegiertes noch um ein teilprivilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 und 4 BauGB, so dass es als sonstiges Vorhaben einzuschätzen ist. Diesem stehen aus Sicht der Gemeinde öffentliche Belange entgegen, u. a. ist die Entstehung bzw. die Verdichtung einer Splittersiedlung zu befürchten, welche städtebaulich nicht erwünscht ist.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan